

2168-30/4.03-29

Herrn Dr. Dr. Müller-Cunradi

An

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Werk Auschwitz, z.Hd.v.
Herrn Dr. Braus,
Auschwitz (Krs. Bielitz) O/S

Sy/Wb 15.1.44

Sa/Op. 648

4. Febr. 1944. KP.

Acetylen-spaltung von Methan.

Die von Ihnen aufgestellte Rechnung, daß sich das Acetylen um etwa 5 % verteuert, wenn die Konzentration anstelle von 8,5 7,5 % beträgt, dürfte im ganzen zutreffen. Anstelle des geringeren Acetylengehaltes eine größere Menge von CO + H₂ anzusetzen, würden wir nicht empfehlen. Die Expansion hängt nicht nur allein von der Menge des Acetylens im Spaltgas ab, sondern auch von dem Grad der Umsetzung, d.h. wieviel Methan unzersetzt durch den Brenner geht und von dem Ausmaß der Vorheizung bzw. wieviel Methan mit O₂ verbrannt werden muß. Eine einfache Formel für die Expansion läßt sich daher nicht angeben, und wir würden daher empfehlen, in einer Kalkulation die etwas größere Expansion bei geringerer Acetylenbildung nicht zu berücksichtigen.

Infolge Fliegenschäden haben wir leider in der letzten Zeit keine weiteren Erfahrungen für die partielle Verbrennung unter Druck sammeln können.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. oga. Winkler

gez. Müller-Cunradi